

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2003 (Nds. GVBl. Seite 36) hat der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 8 (Bekanntmachungen) der Hauptsatzung vom 23. Dezember 1996 erhält folgende Fassung:

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Die Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen (Rechtsvorschriften) und der Genehmigung von Flächennutzungsplänen der Gemeinde erfolgen im amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt für den Landkreis Friesland“ oder einem amtlichen Verkündungsblatt, welches auch für den Landkreis Friesland geregelt wurde sowie durch Aushang an den gemeindlichen Hinweistafeln in der Gemeindeverwaltung und an der Zedeliusstraße.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Rechtsvorschrift oder eines Flächennutzungsplanes, so wird die Bekanntmachung dieser Teile nach Absatz 2 dadurch ersetzt, dass sie in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Rechtsvorschrift oder dem Flächennutzungsplan wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder des Flächennutzungsplanes ist auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer der Auslegung (2 Wochen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt) hinzuweisen.
- (4) Sonstige Bekanntmachungen sind durch Aushang an den gemeindlichen Hinweistafeln im Rathaus und an der Zedeliusstraße zu veröffentlichen. Dieses gilt auch für Veröffentlichungen im Wege der Amtshilfe. Absatz 3 gilt sinngemäß.

### § 2

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Wangerooge, den 16. Dezember 2004

Kohls  
Bürgermeister

II:

Die gemäß § 7 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Landkreises Friesland vom 17. Dezember 2004 – Az. 01/7-151115-01.0 – erteilt.

Wangerooge, den 17. Dezember 2004  
Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge  
Kohls  
Bürgermeister